

Es stehe ein Wechsel in der Person des Beamten in Aussicht und man habe die Ueberzeugung fassen müssen, daß für den zeitlichen Gehalt ein anderer dergleicher Beamter nicht zu erlangen, indem es sich hierbei um Gewinnung eines Künstlers handle, und man desfalls nur eine sehr geringe, fast gar keine Auswahl habe.

Man habe daher sich versehen müssen und könne den obwaltenden Verhältnissen nach nicht einmal Garantie für Hinlänglichkeit der postulirten Summe geben.

Die Deputation mußte bewandten Umständen nach dieses Mehrpostulat als begründet anerkennen.

Der Zuwachs von 10 Thlr. zur Erhöhung des Expeditionsaufwands von 60 Thlr. auf 70 Thlr. rechtfertigt sich durch die nachstehend bemerkte fortwährende Geschäftszunahme.

Von dem Zuwachs an 897 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. sind vorerst die in demselben mitbegriffenen, in der Budgetvorlage aber nicht besonders bemerkten 100 Thlr. abzuführen, welche von dem zur Aufbesserung der Gehalte der Unterbeamten ausgeworfenen allgemeinen Fond, der Münzverwaltung zugetheilt worden. Diese 100 Thlr. sollen nach Angabe des Königlichen Commissars vertheilt werden mit:

- a) 25 Thlr. als Erhöhung des Gehaltes für den Streckmeister und Oberjustirer von 275 Thlr. auf 300 Thlr.,
- b) 25 = als dergleichen für den Schneidestuben- und Weißbeizvorsteher von 275 Thlr. auf 300 Thaler,
- c) 25 = als dergleichen für den Münzdruckmeister von 275 Thlr. auf 300 Thlr.,
- d) 25 = als dergleichen für den Rüstungsvorsteher von 315 Thlr. auf 340 Thlr.

Von diesen Gehalten kommen die unter a. b. und c. bemerkten in der Ausgabe bei der Ausmünzung, der unter d. bemerkte unter den Bau- und Unterhaltungskosten der Maschinen und Locale vor. Deshalb, und weil sie nicht unter die Administrationskosten gehören, sind die betreffenden beabsichtigten Gehaltserhöhungen im Budget nicht mit bemerkt worden. Wenn aber die Gehaltserhöhungen sich schon dadurch rechtfertigen, daß sie den desfalls angenommenen allgemeinen Principien entsprechen, so hat die Deputation auch überdies umsoweniger Bedenken getragen, mit denselben sich einzuverstehen, als trotz dieser Erhöhungen bei den Ausgabenabtheilungen, unter welchen sie vorkommen, infolge zweckmäßigerer Einrichtungen nicht unbedeutende Ersparnisse eintreten sollen. Letztern zufolge konnten gegen den frühern Etat die Ausgaben bei der Ausmünzung von 5,522 Thlr. 16 Ngr. auf 5,023 Thlr. 16 Ngr., somit um 499 Thlr., die Kosten für Bau und Unterhaltung der Maschinen und Locale von 1,748 Thlr. 15 Ngr. auf 1,660 Thlr. 8 Ngr., somit um 88 Thlr. 7 Ngr. herabgesetzt werden.

Die vor obbemerkten 897 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. dagegen verbleibenden 797 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. erscheinen deshalb nothwendig, weil der Bruttoertrag um so viel niedriger sich berechnet, indem nach Art. 14 und Sep.-Art. VIII. des Wiener Münzvertrags vom 24. Januar 1857 auf Ausprägung von Scheidemünze und auf den hiervon zu erwartenden Gewinn zu verzichten sein dürfte.

Der Etat der Münze stellt sich nämlich für die neue Finanzperiode folgendermaßen heraus:

II. R. (2. Abonnement.)

Einnahme.

1,514,700 Thlr. neu auszumünzende Geldsorten, und zwar:
 13,500 Thlr. in 1,500 Stück Kronen aus 30 Pfund Feingold, die Krone zu ca. 9 Thlr. Silbergeld angenommen,
 1,501,200 = in Silbercourantgeld von 50,040 Pfd. Feinsilber à Pfd. 30 Thlr.

Sa. uts.

30,500 = für an Privatpersonen zu verkaufende 1,000 Pfd. Feinsilber, à Pfd. 30 Thlr. 15 Ngr.,
 163 = Nebeneinnahmen.

1,545,363 Thlr. in Sa.

Ausgaben.

3,432 Thlr. 15 Ngr. für 30 Pfd. Feingold zu Kronenausprägung, à Pfd. ca. 450 Thlr., nach Abzug von $\frac{1}{2}$ Proc. Schlagschah,
 1,514,110 = 20 = für 51,040 Pfd. Feinsilber,
 3,600 = — = für 80 Centner Kupfer zur Legirung,
 1,452 = — = für Feuerungs- und Schmelzmaterialien,
 5,023 = 16 = Ausgaben bei der Ausmünzung,
 1,660 = 8 = Bau- und Unterhaltungskosten der Maschinen und Locale,
 1,699 = 1 = Ausgaben Insgemein.

1,540,978 Thlr. — Ngr. in Sa.

Hiernach bleiben

4,385 Thlr. Bruttoertrag.

Dagegen kommen noch in Ansatz

6,585 Thlr.

Administrationskosten, wonach sich ein Zuschußerforderniß von

2,200 Thlr.

ergiebt, welches dem obengedachten Postulat entspricht.

Der Etat der Münze hat sich in folgender Weise erhöht.

In der Finanzperiode von 1852/54 betrug die gesammte jährliche Bruttoeinnahme

1,273,392 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf.

für die Finanzperiode von 1855/57 wurde dieselbe mit

1,475,835 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf.

veranschlagt, und für die laufende Finanzperiode soll dieselbe auf den Betrag von

1,545,363 Thlr.

ansteigen.

Ausgeprägt wurden seit dem Jahre 1839 bis mit 1854 im Ganzen

26,499,581 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf.,

im jährlichen Durchschnitt

1,656,224 Thlr.

In der Finanzperiode 1852/54 im Ganzen

6,577,899 Thlr.

im jährlichen Durchschnitt

2,192,633 Thlr.

In der letzten Finanzperiode 1855/57 im Ganzen